



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

# Rechenschaftsbericht

der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

zum 28. Landesparteitag der Sächsischen Union  
am 9. November 2013 in Chemnitz



Vorwort des Vorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages .....	2
Arbeitskreis I: Verfassung, Recht und Europa .....	3
Arbeitskreis II: Haushalt und Finanzen.....	5
Arbeitskreis III: Schule und Sport .....	6
Arbeitskreis IV: Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	7
Arbeitskreis V: Ländlicher Raum, Umwelt und Landwirtschaft.....	8
Arbeitskreis VI: Innenpolitik .....	10
Arbeitskreis VII: Soziales und Verbraucherschutz .....	12
Arbeitskreis VIII: Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien .....	13
Arbeitskreis X : Petitionen.....	15
AG Enquete-Kommission: Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen.....	16
Weitere Arbeitskreise und Arbeitsgruppen .....	18

**D**as Jahr 2013 war von einer Sternstunde der Parlamentsgeschichte geprägt. Am 10. Juli 2013 wurde erstmals seit der Verabschiedung vor 21 Jahren die Sächsische Verfassung geändert. Insgesamt stimmten 102 von 132 Abgeordneten dem «Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Verbot der Neuverschuldung» zu. Die Aufnahme des Neuverschuldungsverbotes in die Verfassung wurde von den Fraktionen CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Besonders die CDU-Fraktion hat das Verfahren intensiv vorangetrieben.

Die Sächsische Verfassung hat sich in den 21 Jahren bewährt und wurde bisher aus gutem Grund nie geändert. Der Abschnitt über das Finanzwesen musste nun aber überarbeitet werden. So wird unter anderem das im Grundgesetz vorgegebene Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung implementiert, nicht erst ab 2020, sondern bereits ab 2014. Damit ersparen wir unseren Kindern und Enkeln nicht nur einen immer weiter wachsenden Schuldenberg, sondern ziehen darüber hinaus die richtigen Lehren aus der europäischen Schuldenkrise. Diese nicht nur für Deutschland vorbildliche Finanzpolitik entwickelte sich zum Markenkern sächsischer Politik. Sie ist erstens von Vorteil für nachfolgende Generationen und sie ist zweitens ein Gewinn für die Gegenwart. Nach nur wenigen Jahren zeigt sich, dass wir Geld, das andere als Zinsen zur Bank tragen, in die Entwicklung unseres Landes investieren können.

Diese Sternstunde im Parlament kann aber auch ein Meilenstein für die

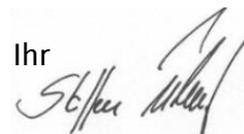
Demokratie werden. Denn die globale Finanz- und Bankenkrise ist in Wirklichkeit eine Schuldenkrise der einzelnen Staaten. Die Verträge zur Währungsunion werden einfach ignoriert. Dieses Verhalten ist eine Fehlentwicklung, die unsere Demokratie gefährden kann. Leider glauben viele sogenannte »Experten« aber auch Politiker nicht mehr daran, dass wir uns wieder an die vereinbarten Regeln annähern könnten. So wird Vertrauen verspielt. Was wir in Sachsen seit Jahren beweisen und in die Verfassung geschrieben haben, ist, dass im Normalfall die staatlichen Aufgaben mit den jährlichen Einnahmen ohne Kredite finanziert werden.

Neben der Verfassungsänderung haben die CDU-Abgeordneten in den Arbeitskreisen, den Ausschüssen und im Plenum des zurückliegenden Jahres viel geleistet. Der vorgelegte Bericht gibt einen guten Überblick zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben, parlamentarischen Initiativen und zur Arbeit der Fraktion insgesamt.

Für das große Engagement und für die politische Begleitung vor Ort danke ich allen Mitgliedern der Fraktion, der Staatsregierung und den vielen Unterstützern.

Glück auf!

Ihr



Steffen Flath MdL

Herausragend für die Tätigkeit des Arbeitskreises war die erstmalige Änderung der Sächsischen Verfassung. Hierdurch wurde in Sachsen Verfassungsgeschichte geschrieben. Gemeinsam mit den Fraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den das Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung aufgenommen wurde. Daneben wurde durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass sich der Freistaat künftig nicht auf Kosten der Kommunen entlasten kann, um das Neuverschuldungsverbot einzuhalten. So ist nun verfassungsrechtlich verankert, einen Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen auch dann zu leisten, wenn freiwillige Aufgaben in Pflichtaufgaben umgewandelt werden.

Ein anderer Arbeitsschwerpunkt war die Ausgestaltung eines modernen Strafvollzuges im Freistaat. Intensiv beteiligte sich der Arbeitskreis Ende letzten Jahres an den Beratungen des Doppelhaushaltes 2013/2014, um die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Moderner Strafvollzug – das bedeutet: hohes Sicherheitsniveau, gute Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten und an den Bedürfnissen und Maßgaben des Strafvollzuges orientierte ausgestattete Haftplätze.

So werden erhebliche Mittel in Baumaßnahmen investiert, um Verbesserungen der baulichen Sicherheit zu erreichen. Beispielhaft gehören hierzu Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Torgau, Chemnitz, Bautzen und Leipzig. Auch in der Justizvollzugsanstalt Görlitz

sollen perspektivisch Maßnahmen durchgeführt werden, um dort Verbesserungen zu erzielen. Dies wird durch die Aufnahme eines neuen Titels im Doppelhaushalt gewährleistet.

Weiter wurden 100 Stellenhebungen für den Bereich des Justizvollzugsdienstes beschlossen, um die gerade bei unteren und mittleren Einkommensgruppen unbefriedigende Beförderungssituation zu entspannen und damit einen Beitrag zur Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu leisten.

Ein wichtiger Punkt war zudem die Weiterentwicklung des Strafvollzuges, insbesondere des Jugendstrafvollzuges. Deshalb sollen auch alternative Wege eingeschlagen werden, wie die freien Formen des Jugendstrafvollzuges wie beispielsweise das Projekt Seehaus e.V. in Störmthal. Für die Fortführung dieses Modellprojektes wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Wichtige Gesetzesinitiativen des Arbeitskreises waren die Verabschiedung des Strafvollzugs- sowie des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes: Durch das Strafvollzugsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für einen modernen Strafvollzug im Freistaat gelegt. Wichtigstes Ziel ist und bleibt hierbei die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Strafvollzug soll die Bevölkerung vor der Begehung von Straftaten schützen: Dies gilt nicht nur während der Haftzeit, sondern auch und gerade nach der Entlassung. Deshalb muss der Strafvollzug neben der sicheren Unterbringung der Gefangenen auch Resozialisierungsmaßnahmen durchführen. Die Haftzeit muss daher genutzt werden,

um durch gezielte und individuelle Maßnahmen die Gefangenen auf eine möglichst straffreie Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Hierzu gehört auch weiterhin die Möglichkeit, den Gefangenen Arbeit zu übertragen. Ein weiterer Punkt für den sich der Arbeitskreis in den Gesetzesberatungen sehr stark eingesetzt hat, war die Stärkung der Rechte und des Schutzes von Straftatenopfern.

Das ebenfalls im Mai verabschiedete Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz bildet eine gute Grundlage für den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen. Wichtig war hierbei aus Sicht des Arbeitskreises insbesondere, dass die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle steht. Daneben war auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Abstandsgebot zu beachten.

Neben diesen Gesetzgebungsvorhaben hat der Arbeitskreis kontinuierlich Gespräche mit Vertretern der Gerichtsvollzieher und der Strafvollzugsbediensteten geführt. Auch wurde mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen sowie des Anwaltverbandes Sachsen der Meinungsaustausch geführt.

Weiter haben sich die Vertreter des Arbeitskreises den Belangen der Opferverbände der SED-Diktatur gewidmet. Immer noch leiden die Opfer des SED-Regimes an dessen Folgen. Die Arbeit der Opferverbände ist deshalb im Interesse dieser Menschen weiterhin wichtig und muss gestärkt werden. Aus diesem Grund erfolgte auch hier eine Mittelserhöhung in den Haushaltsvereinbarungen.

Ein zentraler Punkt der Arbeit des Arbeitskreises ist das Thema Europa. Ne-

ben Anträgen zu diesem Themenbereich hat der Arbeitskreis intensiv die Bemühungen der Staatsregierung begleitet, auch in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union die Interessen des Freistaates Sachsen – insbesondere auch im Hinblick auf die Fortführung der Förderung für den Raum Leipzig – zu wahren. Dieser Themenkomplex wird auch für Sachsen weiterhin eine wichtige Rolle spielen, da nun die neuen Förderrichtlinien erarbeitet werden. Es ist die Absicht des Arbeitskreises, sich in diesen Prozess intensiv einzubringen.

Um dem Themenkomplex «Europa» auch öffentlichkeitswirksam positiv wie auch kritisch zu begleiten, wurden zwei Europa-Foren durchgeführt. An der Auftaktveranstaltung im Juni zum Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik nahmen neben anderen auch Ministerpräsident Stanislaw Tillich und der Botschafter der Tschechischen Republik in Deutschland, Rudolf Jindrák, teil. Thema der Folgeveranstaltung war die Rolle Sachsens in Europa, an der unter anderen die Europaabgeordneten Dr. Peter Jahr und Hermann Winkler als Referenten gewonnen werden konnten. «Europa» beschäftigt die Bürger unter verschiedenen Aspekten intensiv, weshalb der Arbeitskreis plant, diese Veranstaltungsreihe weiter fortsetzen.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Marko Schiemann (Vorsitzender), Peter Schowtka (Stellvertreter), Martin Modschiedler (Ausschussvorsitzender), Volker Bandmann, Andrea Dombois, Andreas Hähnel, Svend-Gunnar Kirmes, Ronald Pohle, Prof. Dr. Günther Schneider

Der Sächsische Landtag hat in der ersten Verfassungsänderung ein Neuverschuldungsverbot eingeführt. Die entsprechenden Gespräche mit den Fraktionen FDP, SPD, Grüne und Linksfraktion wurden auch durch den Arbeitskreis vorbereitet.

Deutschlandweit einmalig ist das frühe Inkrafttreten des Schuldenverbotes: In Sachsen dürfen grundsätzlich schon ab dem Jahr 2014 keine neuen Schulden mehr gemacht werden, während das Grundgesetz den Bundesländern dafür bis 2019 Zeit gibt. Außerdem muss zwingend für jetzt aktive Beamte eine finanzielle Vorsorge hinsichtlich künftiger Pensionslasten getroffen werden. Veranlasst der Freistaat durch seine Gesetzgebung Kostenerhöhungen bei den Kommunen, so erhalten diese dafür einen Ausgleich.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 war von typischen Merkmalen sächsischer Finanzpolitik geprägt: Neuverschuldungsfreiheit, hohe Investitionsquote, konstante Pro-Kopf-Verschuldung und einer jährlichen Schuldentilgung von 75 Millionen Euro geprägt. Die Investitionsquote in Höhe von rund 18 Prozent ist die höchste in Deutschland. Mit einem Zukunftssicherungsfonds über insgesamt 140 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 wird garantiert, dass auch in Zukunft stetige Investitionen für den Schulhausbau, die «Digitale Offensive Sachsen» und Krankenhäuser vorgenommen werden können. Durch den wiederholt neuverschuldungsfreien Haushalt ist auch die Voraussetzung geschaffen worden, das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot in der Sächsischen Ver-

fassung schon mit Wirkung zum 1. Januar 2014 verankern zu können.

Schwerpunkt war ebenso die Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleiches. Eine durch den Arbeitskreis begleitete Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass Finanzmittel vom kreisfreien Raum in den kreisgebundenen Raum umgeschichtet werden sollten. Die Zuschüsse an die Gemeinden je Kilometer Kreisstraße sowie die Mittel für den Schulhausbau sollten erhöht werden, ebenso der investive Anteil der Schlüsselzuweisungen. Die Staatsregierung nahm die Anregungen der Arbeitsgruppe vollständig auf und übernahm diese im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes. Dieses wurde zusammen mit dem Doppelhaushalt verabschiedet. Dadurch wird dauerhaft der Ländliche Raum gestärkt.

Durch das Gesetz zum Finanzvermögens-Staatsvertrag wurde ein langjähriger Streit zwischen Bund und den neuen Ländern über die Aufteilung früherer Vermögensmassen beendet. Gleichzeitig konnte durch die Verabschiedung des Gesetzes erreicht werden, dass der Bund für die Sanierung ehemaliger Wismut-Standorte Mittel in Höhe von 79 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Zusammen mit den durch den Freistaat Sachsen bereit gestellten Mitteln können damit insgesamt 138 Millionen Euro für die entsprechende Sanierung investiert werden.

### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Jens Michel (Vorsitzender), Peter Wilhelm Patt (Stellvertreter und stellvertretender Ausschussvorsitzender), Thomas Colditz, Gernot Krasselt, Sven Liebhauser, Jan Löffler, Geert W. Mackenroth, Aloysius Mikwauschk, Lars Rohwer

Arbeitsschwerpunkt bildete weiterhin die Sicherung des Lehrpersonals an den öffentlichen Schulen im Freistaat.

Der Ausbau der Referendarstellen sowie die Finanzierung notwendiger Mehrstellen durch erhöhte Schülerzahlen waren auch ein Schwerpunkt der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2013/2014. In diesem Rahmen hat sich der Arbeitskreis insbesondere dafür stark gemacht, zusätzliche Mittel zur personellen Unterrichtsversorgung zur Verfügung zu stellen, um flexibel vor Ort zusätzliches Personal aufzubringen und somit den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Die Einführung der Oberschule als fortgeschriebenes Modell der sächsischen Mittelschule stellte einen weiteren Kernpunkt bei der Entwicklung der sächsischen Bildungslandschaft dar. Dem Arbeitskreis war es dabei besonders wichtig, durch gezielte Maßnahmen die Qualität des Bildungsangebotes der Mittelschulen zu verbessern. Durch eine frühzeitige Einführung der zweiten Fremdsprache und die Bildung individueller Leistungsgruppen wurde dieses Ziel definiert. Nunmehr gilt es in der Umsetzung die Instrumente zielgerichtet im Interesse der Schülerinnen und Schüler und einer verbesserten Durchlässigkeit des sächsischen Bildungssystems umzusetzen.

Die Realisierung des Sächsischen Bildungsplanes in Kindertagesstätten, die Finanzierung frühkindlicher Bildung und die Entlastung des Fachpersonals standen sowohl im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als auch darüber hinaus im Fokus. Der Arbeitskreis verständigte sich

auf mögliche Maßnahmen zur Entlastung des Erzieherpersonals durch bessere Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten. Leider konnten sich die Fachpolitiker im Rahmen der weiteren Verhandlungen mit der Position nicht durchsetzen. Alternativ wurden Mittel für Unterstützungspersonal bereitgestellt. Bei der fachlichen Umsetzung einer entsprechenden Förderrichtlinie wurde der Arbeitskreis durch die Staatsregierung einbezogen. Die Ergebnisse des Vorhabens gilt es zu evaluieren und im Vorfeld kommender Haushaltsverhandlungen zu werten. Zielstellung bleibt nach wie vor die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen des Fachpersonals zu verbessern.

Weiterhin befasste sich der Arbeitskreis mit der Situation der Kindertagespflege in den sächsischen Kommunen. Dieses Angebot soll auch nach dem sächsischen Kita-Gesetz als gleichberechtigtes Angebot zur Betreuung in einer Kindertagesstätte gelten. Da dieser Prozess besonders im kommunalen Bereich noch nicht abgeschlossen ist, wurde der Runde Tisch «Kindertagespflege» als Dialogplattform zwischen Anbietern, Kommunen und Eltern ins Leben gerufen.

Weitere Themen des Arbeitskreises waren die Eingruppierung des Lehrpersonals und die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft.

### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Lothar Bienst (Vorsitzender), Patrick Schreiber (Stellvertreter), Heinz Lehmann (Ausschussvorsitzender), Iris Firmenich, Alfons Kienzle, Kerstin Nicolaus, Lars Rohwer, Wolf-Dietrich Rost, Ines Saborowski-Richter, Rolf Seidel

Intensiv hat sich der Arbeitskreis mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung im Freistaat auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union und zurückgehender Bundesmittel muss es gelingen, die vorhandenen Ressourcen effizienter und nachhaltiger zu nutzen. Die Einführung revolvierender Fonds und alternativer Finanzierungsinstrumente standen im Fokus der Beratungen.

Gleichwohl hat sich der Arbeitskreis auch weiterhin für eine einzelbetriebliche sowie infrastrukturelle Wirtschaftsförderung stark gemacht. Die gezielte und individuelle Kombination von **Zuschuss- und Finanzierungshilfen** sichert eine leistungsfähige und finanzierbare Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Im Bereich der Tourismusförderung hat sich der Arbeitskreis sehr intensiv mit der Umsetzung der neuen Tourismusstrategie des Freistaates und deren Auswirkungen auf die Tourismusregionen sowie der Branche auseinandergesetzt. Es konnte erreicht werden, dass die überaus positive Arbeit des Landestourismusverbandes auch weiterhin auf einer verlässlichen Basis finanziert wird und zum Nutzen der Branche sowie der regionalen und kommunalen Akteure ebenso der Qualitätsverbesserung erfolgen kann.

Mit der Entwurfsvorlage des Landesentwicklungsplanes sowie des Landesverkehrsplanes hat der Arbeitskreis seine Schwerpunkte im Rahmen der Mitberatung beider Zukunftsplanungen und Akzente in der weiteren Ausgestaltung gesetzt. Insbesondere die weitere Ent-

wicklung der Infrastruktur stand dabei im Mittelpunkt. Weitgehende Einigkeit bestand dahingehend, dass auch die verkehrliche Entwicklung der demografischen Prognose unterliegt und dieser folgen muss. Gleichwohl hat der Arbeitskreis sehr großen Wert darauf gelegt, dass keine Region, insbesondere nicht der ländlichen Raum, abgehängt und von einer infrastrukturellen Entwicklung ausgeschlossen wird. Neben den wichtigen Neubaumaßnahmen BAB 72 und den Maßnahmen an Bundesstraßen und überregionalen Schienenverbindungen liegt das Zentrum der Infrastrukturentwicklung künftig im bedarfsgerechten Ausbau und einer gesicherten Unterhaltung des vorhandenen Netzes. Hierzu bedarf es auch entsprechender Konzeptionen durch die Staatsregierung, die in der weiteren Umsetzung des Landesverkehrsplanes in Abstimmung mit der kommunalen Ebene auf den Weg zu bringen sind.

### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Frank Heidan (Vorsitzender), Ines Springer (Stellvertreterin), Jürgen Petzold (Ausschussvorsitzender), Georg-Ludwig von Breitenbuch, Jan Hippold, Alexander Krauß, Heinz Lehmann, Ronald Pohle, Thomas Schmidt, Karin Stempel, Uta Windisch, Patricia Wissel

Im Jahr der Nachhaltigkeit befasste sich der Arbeitskreis erneut mit einer Vielzahl von Themen und hat damit zu einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat beigetragen. Verlässlichkeit und Kontinuität bei der ILE-Förderung – Beibehaltung der Regionalfonds, die den Kommunen mehr Verantwortung, aber vor allem Möglichkeiten zur Prioritätensetzung geben – waren auch in der neuen Förderperiode ein besonderes Anliegen.

Weiterhin standen Initiativen gegen die übermäßige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Baumaßnahmen auf der Agenda. Die Priorität des Arbeitskreises: Die Nutzung von baulich vorgemerkten Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Dieses Thema wurde seitens des Arbeitskreises auch in das Plenum getragen und zudem die Staatsregierung unterstützt, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen.

Ein Schwerpunkt war der aktuelle Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014. Gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung wurde dieser mit zusätzlichen 20 Millionen Euro bedacht. Kern der Investitionen ist der Förderbereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit zusätzlich 15 Millionen Euro im Jahr 2014. Der Hochwasserschutz wurde insgesamt vor dem Hintergrund des Schadereignisses von 2012 mit zusätzlichen zwei Millionen Euro für 2013 und drei Millionen Euro für 2014 aufgestockt. Ferner ist es gelungen, die Arbeit der Landschaftspflegeverbände mit 630.000 Euro jährlich langfristig auf sichere finanzielle Füße zu stellen.

Während der Haushaltsberatungen engagierten sich Arbeitskreisvertreter in der Arbeitsgruppe zum Finanzausgleichgesetz (FAG). Im Ergebnis konnte eine gerechtere Verteilung der Schlüsselzuweisungen zwischen dem kreisangehörigen sowie dem kreisfreien Raum – und damit eine Stärkung der ländlichen Gemeinden – erreicht werden.

Im Bereich der Gesetzgebung waren zwei Gesetzesnovellen von zentraler Bedeutung: Im neuen Sächsischen Wassergesetz wurden mit der bisher bundesweit einmaligen Festlegung hochwassergefährdeter Gebiete, dem Erhalt durch Hochwasser entstandenen Gewässeraufweitungen und neuer Flussbetten sowie der Schaffung naturnaher Uferstrecken durch – sofern möglich – Beseitigung von Ufermauern und der Stärkung der Zusammenarbeit der Gemeinden beim Hochwasserschutz an Gewässern zweiter Ordnung insbesondere Verbesserungen beim Hochwasserschutz festgeschrieben.

Das Sächsische Naturschutzgesetz wurde gestrafft und vereinfacht, gleichzeitig die Rechte der Grundstückseigentümer bei der Festsetzung von Naturschutzflächen gestärkt. Eine wichtige Änderung im Vergleich zum bisher geltenden Naturschutzrecht betrifft den Ausgleich für Eingriffe in die Natur: Die Gesetzesnovelle ermöglicht künftig Kompensationspflichten auch an Einrichtungen zu übertragen, die zur qualitativen Umsetzung der Maßnahmen dauerhaft in der Lage sind. So können einerseits Investoren entlastet, andererseits durch anerkannte Unternehmen übergreifende, flächenschonende Vorhaben entwickelt werden.

Im Juni 2013 waren weite Teile Sachsens erneut einem extremen Hochwasser ausgesetzt. Bei allem Leid, das die Anwohner der Flüsse sowie sonstige Hochwassergeschädigte getroffen hat, ist doch festzustellen, dass sich die Investitionen in den Hochwasserschutz gelohnt haben. Natürlich müssen nach dieser erneuten Flutkatastrophe die unterschiedlichen Hochwasserschutzkonzepte wiederholt kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu zählt auch, die Planungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne das Recht des Einzelnen zu untergraben. Ungeachtet dessen wurden seit dem Jahr 2003 jährlich etwa 100 Millionen Euro für die stete Verbesserung des Hochwasserschutzes im Landesetat bereitgestellt.

Die Befassung mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach dem Jahr 2013 spielte eine wichtige Rolle. Der Arbeitskreis setzte sich intensiv mit den Plänen der Europäischen Union auseinander und stärkte nachhaltig den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft in dessen Position. Dabei standen die Interessen aller sächsischen Landwirte im Mittelpunkt.

Ein hervorragend besetztes Landwirtschaftspolitisches Forum im Dezember 2012 und ein Forstpolitisches Forum im Frühjahr 2013 wurden zur weiteren Verbesserung und Vertiefung der Kontakte zu den Land- und Forstwirten im Freistaat genutzt. Auch durch die Gespräche während der traditionellen Sommertour mit Vertretern des Sächsischen Landesbauernverbandes, der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Naturschutzbund, des Sächsischen Weinbauverbandes und der Forstbetriebsgemeinschaft

Oberlausitz konnten zahlreiche Hinweise in die politische Arbeit einfließen.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Andreas Heinz (Vorsitzender), Uta Windisch (Stellvertreterin), Thomas Schmidt (Stellvertretender Ausschussvorsitzender), Georg-Ludwig von Breitenbuch, Sebastian Fischer, Jan Hippold, Dr. Stephan Meyer, Ines Springer, Volker Tiefensee, Patricia Wissel

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum einen zentralen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Grenzkriminalität, einschließlich der Drogenkriminalität sowie den Kfz-Diebstählen, Wohnungseinbrüchen und Kriminalität gegen Gewerbetreibende, gerichtet.

Der Arbeitskreis unterstützt die verstärkten Maßnahmen der sächsischen Polizei gemeinsam mit ihren tschechischen Kollegen zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels. Eine flächendeckende und umfassende Aufklärung über die extreme Suchtwirkung synthetischer Drogen wie Crystal wird für erforderlich gehalten. Die Koalition von CDU und FDP hat auf Initiative des Arbeitskreises einen Antrag zur Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum in den Landtag eingebracht. Die Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei hat sich bewährt. Die Gemeinsamen Fahndungsgruppen «Elbe» und «Neiße» sind wichtiger Bestandteil gemeinsamer Polizeiarbeit.

Im Juni fand ein intensiver Austausch mit der tschechischen Generalkonsulin Jarmila Krejčiková statt. Das Treffen zeigte, dass es verschiedene Aktivitäten zur Bekämpfung der Drogen- und Grenzkriminalität gibt. Die bestehende polizeiliche Zusammenarbeit wurde deutlich herausgearbeitet. Der Dialog soll fortgesetzt werden.

Der Arbeitskreis tritt für eine Stärkung der länderübergreifenden Kooperation zwischen der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden im Freistaat, der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik ein. Lokale Handlungsbündnisse wie Sicherheitsstammtische

und kriminalpräventive Räte sollen auch künftig unterstützt werden.

Zum Thema Grenzkriminalität führte der Innenarbeitskreis im Juli gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden eine Veranstaltung durch, an der rund 80 Handwerker, Vertreter der Polizei und Politik teilnahmen.

Konsequent hat sich der Arbeitskreis in die Beratungen zum Doppelhaushalt der Jahre 2013/2014 eingebracht. Auch weiterhin wird es jährlich 300 Neueinstellungen junger Polizeianwärter geben. Einen Erfolg stellen die erreichten 1.600 Stellenhebungen bis zum Jahr 2016 und die damit geschaffenen Möglichkeiten für Beförderungen dar. Die Polizei erhält Mittel für die Verbesserung der technischen Ausstattung – etwa den digitalen Funkstreifenwagen und die flächendeckende Einführung des BOS-Digitalfunks. Für den Bereich Städtebau und Denkmalschutz stehen im Landesetat mehr als 312 Millionen Euro bereit.

Der Arbeitskreis begrüßt die Polizeireform «Polizei.Sachsen.2020» des Innenministeriums, die eine verstärkte Flächenpräsenz und optimierte Führungsstrukturen vorsieht, und spricht sich für eine frühzeitige Evaluierung unter Berücksichtigung der Kriminalitätsentwicklung und unter Beteiligung der Basis sowie berufsständischen Vertretungen bei der Umsetzung aus.

Konsequent unterstützt die CDU-Fraktion die Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren des Freistaates – insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung. Im aktuellen Haushalt sind für die Kommunen jährlich 21 Millionen Euro

für den Brandschutz bereitgestellt. Unabdingbar bleibt es, die Kommunen auch weiterhin bei der Modernisierung der Feuerwehren in hohem Maße zu unterstützen. Grundlage dafür ist eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung der Kameradinnen und Kameraden sowie eine dauerhafte Erhöhung der Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule Nordt. Bereits für dieses Jahr soll die Anzahl der Teilnehmer von 20 auf 24 Personen pro Lehrgang erhöht werden und etwa 4.000 Lehrgangsplätze jährlich bereitstehen. Der Arbeitskreis begrüßt die Erweiterung der Landesfeuerwehrschule um den Bereich Katastrophenschutz.

Der umfangreich überarbeitete und geänderte Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2013 wurde vom Landtag nach umfassender Beratung in der Fraktion beschlossen. Damit liegt ein zeitgemäßes und qualitativ hochwertiges Konzept für eine nachhaltige Raumentwicklung im Freistaat vor. Es wurden sowohl traditionelle Themen aufgenommen als auch auf aktuelle Herausforderungen reagiert.

Verabschiedet wurde inzwischen das geänderte Wahlgesetz, das nun der demografischen Veränderung im Land Rechnung trägt und sich in der Bevölkerungsstruktur ausgewogen gestaltet. Die CDU-Fraktion hat sich bewusst den Versuchen der Opposition widersetzt, die Anzahl der Direktmandate zugunsten von Listenplätzen abzusenken.

Novelliert wurde ebenso das Sächsische Kataster- und Vermessungsgesetz. Nunmehr können öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Sachsen ihre Tätigkeit bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ausüben. Der Arbeitskreis dis-

kutiert weiter über Möglichkeiten und Maßnahmen zur flächendeckenden Sicherung des Berufsstandes.

Intensiv wird auch der Gesetzentwurf zur Dienst- und Besoldungsrechtsreform begleitet. Darin spielt die Schaffung eines im Bundesvergleich wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Besoldungs- und Versorgungsrechts, lebenslanges Lernen und flexibles Laufbahnrecht, aber auch die zeitnahe Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten eine wichtige Rolle. Die abschließenden Beratungen im Sächsischen Landtag stehen noch aus.

Ein weiteres wichtiges Projekt dieser Legislatur steht kurz vor der Verabschiedung: Der von der Koalition eingebrachte Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde bereits im Innenausschuss angehört. Zurzeit finden die letzten Abstimmungen und Beratungen statt. Der Gesetzentwurf soll noch in diesem Jahr vom Landtag beschlossen werden.

Überdies hat die Koalition jüngst einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizei-, Verfassungsschutz- und Versammlungsgesetzes in den Landtag eingebracht, mit dem insbesondere zwei sensible Datenschutzthemen behandelt werden: Die Bestandsdatenauskunft der Sicherheitsbehörden bei Telekommunikationsunternehmen sowie die einsatzleitende Bildübertragung bei Versammlungen und Veranstaltungen.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Volker Bandmann (Vorsitzender), Christian Hartmann (Stellvertreter), Rolf Seidel (Ausschussvorsitzender), Oliver Fritzsche, Jan Löffler, Gerald Otto, Jürgen Petzold, Marko Schiemann, Peter Schowtka

Der Arbeitskreis hat sich verschiedenen Schwerpunkten gewidmet: Neben der Begleitung der Umsetzung des beschlossenen Doppelhaushaltes für die Jahre 2013/2014 sowie des Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes wurde die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung sowie die Weiterentwicklung der Rente wiederholt thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitskreises lag in der Behandlung von Gesetzesinitiativen zur Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes, zur Novellierung des Ausführungsgesetzes des Sozialgesetzbuches sowie zum Heilberufekammergesetz: Die Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldgesetzes ist aufgrund der Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 notwendig geworden. Die Novellierung des Heilberufekammergesetzes dient zur Entbürokratisierung der Arbeit der Kammern.

Im Bereich der parlamentarischen Initiativen hat der Arbeitskreis beispielhaft Anträge zu folgenden Themen eingebracht:

- Alltagsbegleitende Projekte,
- Stärkung der Bereitschaft zur Organspende,
- Stärkung der Selbsthilfe in der Pflegeversicherung,
- bürgerschaftliches Engagement sowie
- zeitnahe Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive der Altenpflege in Sachsen.

Im Rahmen zweier öffentlicher Anhörungen im Sozialausschuss des Landtages wurden Anträge der Fraktion zu den

Themen Mammographie-Screening sowie zur Stärkung der Selbsthilfe in der Pflegeversicherung näher thematisiert.

Der Arbeitskreis hat mit seiner Veranstaltungsreihe «Altern.A(k)tiv.los» drei Veranstaltungen unter dem Blickwinkel von Senioren und Gesundheit, Generationengerechtigkeit sowie ältere Arbeitnehmer durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Hochschularbeitskreis wurde eine Diskussionsveranstaltung unter dem Blickwinkel Studierender mit Behinderungen abgehalten.

Im Rahmen der wieder durchgeführten Sommertour wurden Gespräche mit einer Krankenkasse, einem Jugend- sowie einem Wohlfahrtsverband geführt, ein Mehrgenerationenhaus besucht und gemeinsam mit dem Landesbauernverband die Schwerpunkte dessen Arbeit erörtert.

In der weiteren Arbeit werden die Frage der Finanzierung der sächsischen Krankenhauslandschaft sowie die Sicherstellung des pharmazeutischen und medizinischen Nachwuchses näher thematisiert.

### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Alexander Krauß (Vorsitzender), Oliver Wehner (Stellvertreter), Frank Hirche (Stellvertretender Ausschussvorsitzender), Hannelore Dietzschold, Sebastian Fischer, Gernot Krasselt, Ines Saborowski-Richter, Patrick Schreiber, Karin Stempel

Drei zentrale Vorhaben standen im Herbst 2012 auf der Tagesordnung des Arbeitskreises: die Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes, die Verabschiedung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes sowie die Verabschiedung des Doppelhaushaltes der Jahre 2013/2014.

Mit dem Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen ist die Hochschulautonomie nochmals gestärkt worden. So wird beispielsweise die Beteiligung der Hochschulen an Unternehmen vereinfacht oder die Stellenplanbindung wird weiter gelockert. Die Kunsthochschulen erhalten im Rahmen einer modifizierten Erprobungsklausel die Möglichkeit, noch stärker als bisher neue Organisationsstrukturen einzuführen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels wird der Personenkreis erweitert, der aufgrund seiner beruflichen Qualifizierung berechtigt ist, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Damit wurde der Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung vom 6. März 2009 umgesetzt. Die Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden nun leichter anerkannt. Damit wurde die Möglichkeit für Studierende, die Hochschule zu wechseln, verbessert. Die Mitwirkung der Studenten in den Studienkommissionen wird honoriert, indem bis zu drei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Die Hochschulen haben außerdem die Möglichkeit erhalten, bestimmte Lehr- oder Forschungsaufgaben außerhalb der üblichen inneruniversitären Organisationsformen wie der Fakultät oder dem Institut einer

zentralen Einrichtung zuzuordnen. Studenten können aus der verfassten Studentenschaft nach dem ersten Semester austreten.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes, dessen Entwurf von den Fraktionen CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde, konnte der Streit zwischen den einzelnen Opfergruppen beendet werden. Das neue Gedenkstättenstiftungsgesetz hat damit seinen Ursprung in der Mitte des Sächsischen Landtages und ist der wichtige Schlussstein eines langen Konsensprozesses zwischen den an der Gedenkstättenstiftung des Freistaates Sachsen beteiligten Opfergruppen.

In den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2013 ist es den Kultur- und Wissenschaftspolitikern gelungen, die Haushaltsansätze zu stärken. Mehr als neun Millionen Euro zusätzlich konnten für die sächsische Kulturlandschaft erstritten werden, darunter ein erheblicher Anteil für die sächsische Industriekultur. Weitere Programme konnten eingeführt werden, so beispielsweise ein Programm zur Literaturförderung, wonach junge sächsische Autoren unterstützt werden können. Außerdem wurden die Mittel für die Mitteldeutsche Medienförderung deutlich erhöht. Die Hochschul- und Forschungslandschaft konnte gut aufgestellt werden. Besonders die Landesforschungsförderung konnte in den Verhandlungen deutlich gestärkt werden, zusätzliche neun Millionen Euro pro Jahr können für Biotechnologie und die Forschung an Fachhochschulen verwendet werden.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit der Kulturellen Bildung vertieft befasst und eine Große Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Kultur ist nicht nur ein Standortfaktor, sondern auch identitätsstiftend. Die Traditionen der Regionen des Landes können durch kulturelle Bildung vermittelt werden, künstlerische Fähigkeiten heranwachsender Generationen können gefördert werden. Kulturelle Bildung soll ein bedeutender Teil des Bildungsangebotes im Freistaat Sachsen sein. Wir haben dazu Anregungen zur weiteren Stärkung der Angebote zur kulturellen Bildung erarbeitet. Dabei sollen die verschiedenen Akteure verstärkt miteinander kooperieren und Museen, Theater, Orchester, Gedenkstätten und weitere Kulturschaffende mit den Bildungsträgern besser vernetzt werden.

In den vergangenen Monaten hat der Arbeitskreis vier Veranstaltungen durchgeführt: Zur Veranstaltung «Kultur trifft Wirtschaft» im Januar 2013 in der Gläsernen Manufaktur in Dresden diskutierten Verantwortliche aus Kultur – wie der Direktor des Victoria and Albert Museum London, Prof. Dr. Martin Roth – mit Vertretern der sächsischen Wirtschaft, wie beide Partner noch besser miteinander verzahnt werden und voneinander profitieren können.

Das Fachgespräch «Studieren mit Behinderung» fand im April 2013 im Sächsischen Landtag statt. Behindertenbeauftragte der Hochschulen in Sachsen und Vertreter der Behindertenverbände tauschten sich mit den Abgeordneten über Verbesserungen der Anforderungen für Studenten mit Behinderung an den Sächsischen Hochschulen aus.

Das Forum «Technologienpolitik» hat der Arbeitskreis gemeinsam mit der AG Enquete-Kommission im April 2013 im Sächsischen Landtag durchgeführt. Kernthema war, wie das Technologie- und Innovationspotential im Freistaat Sachsen besser nutzbar gemacht werden kann.

Die Veranstaltung «Industrie trifft Kultur» haben wir im September 2013 im Industriemuseum Chemnitz durchgeführt. Der Wert der Industriekultur an sich und die Präsentation der Industriekultur wurden durch Fachexperten mit dem Publikum diskutiert.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Prof. Dr. Günther Schneider (Vorsitzender), Aline Fiedler (Stellvertreterin), Geert W. Mackenroth (Stellvertretender Ausschussvorsitzender), Robert Clemen, Iris Firmenich, Oliver Fritzsche, Sebastian Gemkow, Dr. Stephan Meyer, Jens Michel

Der Arbeitskreis hat im zurückliegenden Berichtszeitraum wiederholt eine umfangreiche Anzahl von Schreiben und Petitionen bearbeitet.

Von den 2012 insgesamt 901 eingegangenen Schreiben, wurden 654 als Petitionen bearbeitet; 132 Petitionen konnten als abgeholfen bzw. erledigt erklärt werden, weitere 52 wurden an die Staatsregierung oder an andere Stellen überwiesen. Insgesamt hat die Anzahl der Bürgeranliegen jedoch weiter abgenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren betrafen viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, behördliche Handlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Weitere Schwerpunkte betrafen die Themen Sozialversicherungsrecht und Altershilfe, Bildung sowie Verkehrswesen und auch vermehrt die Eingliederung des Wolfes in das Jagdrecht.

Zum Zeitpunkt der Jahreswende gingen viele Petitionen im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes der Jahre 2013/2014 sowie zur Umstellung der Rundfunkgebühr ein.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Hannelore Dietzschold (Vorsitzende), Frank Heidan (Stellvertreter), Lothar Bienst (Stellvertretender Ausschussvorsitzender), Thomas Colditz, Dr. Martin Gillo, Christian Hartmann, Andreas Heinz, Alfons Kienzle, Sven Liebhauser, Aloysius Mikwauschk, Martin Modschiedler, Peter Wilhelm Patt, Oliver Wehner

Die Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages hat sich in zahlreichen Anhörungen und Expertengesprächen mit der Frage befasst, wie zukünftig vor dem Hintergrund einer Verknappung der Ressourcen aus dem Standortfaktor Wissen effektiv Wertschöpfung generiert werden kann, um dauerhaft Beschäftigung und Wohlstand für den Freistaat Sachsen zu sichern. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission konnte dem Sächsischen Landtag zugeleitet werden und wurde am 15. Mai 2013 im Plenum debattiert und mit einem Entschließungsantrag verabschiedet.

Die Arbeit erfolgte vor dem Hintergrund, dass sich der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren zunehmend dem internationalen Wettbewerb stellen wird und neue Herausforderungen meistern muss. Um in die Spitze der technologisch führenden OECD Staaten zu gelangen und noch wettbewerbsfähiger zu werden, müssen sächsische Unternehmen stärker ihre innovativen Potentiale entfalten, um marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu generieren. Innovationszyklen werden stetig kürzer und der damit verbundene Wettbewerbsdruck steigt. Folglich müssen die sächsischen Unternehmen mehr aus dem innovativen Potential machen, um die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, einen attraktiven Standort für Unternehmen, gut ausgebildete Fachkräfte und die damit verbundene Voraussetzung für Wohlstand und hohen Lebensstandard zu sichern.

Der verabschiedete Maßnahmenkatalog umfasst unter anderem förderpolitische Anreize, beispielsweise durch un-

terstützende Bürgschaften und Eigenkapitalhilfen oder auch in Form eines durch öffentliche Mittel gespeisten PPP-Risikofonds für den Seed-Bereich, Zuschussförderung, Business Angels, privates Kapital und ein breiteres Angebot an Beteiligungskapital; um Risikolücken zu schließen.

Die Staatsregierung ist aufgefordert eine Bundesratsinitiative zu starten, die eine Steuerrechtsänderung mit dem Ziel der zusätzlichen steuerlichen Entlastung von Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, zum Gegenstand hat. Es wird angeregt, dies als Modell für die neuen Bundesländer zu etablieren.

Zur besonderen Unterstützung des innovativen, wachstumsorientierten sächsischen Mittelstandes müssen Anreize in der Technologie- und Innovationspolitik des Freistaates Sachsen zukünftig noch stärker auf die Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in sächsischen Unternehmen fokussiert sowie eine engere Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen erreicht werden. Ein attraktives Umfeld für Fachkräfte durch hohe Lebensqualität, mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer reichen Kulturlandschaft soll helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Um an der Förderung in angemessenem Umfang teilhaben zu können, ist eine stärkere Interessenvertretung Sachsens in der EU-Kommission erforderlich. Hierzu bedarf es eines Ausbaus der Inno-

vations- und Forschungskompetenzen und -kapazitäten in der Sächsischen Vertretung bei der EU in Brüssel, unter anderem durch die stärkere Entsendung Nationaler Experten.

Der Hochschul- und Forschungsstandort Sachsen, mit exzellenten Forschungsbereichen, muss sich noch intensiver der Gründungskultur widmen. Dafür wird vorgeschlagen die Einrichtung von anwendungsorientierten Lehrstühlen für «Technologietransfer und innovative Unternehmensgründungen» zu unterstützen. Diese Lehrstühle sollten vorzugsweise an den ingenieur-, technik- und naturwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt werden, um Unternehmensgründungen in diesen Bereichen zum Beispiel mit Career Services, Mentoring-Netzwerken und Kompetenzschulen zu befördern.

Von besonderer Bedeutung ist für uns der stärkere Schutz von geistigem Eigentum durch die Schaffung einer «Sächsischen Allianz zur Verwertung geistigen Eigentums».

Um den Wissens- und Technologietransfer zu fördern und die Akteure noch enger aneinander zu binden, wurde durch den Arbeitskreis zudem eine Innovationsplattform bei der Sächsischen Staatsregierung angeregt, welche als Verbindung zwischen den verschiedensten Akteuren, insbesondere der Wissenschaft und Wirtschaft dienen soll. Die Themen Finanzierung, Existenzgründung, Verwertung geistigen Eigentums, Cluster und Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Körperschaften sollen durch die Innovationsplattform gebündelt, deren Nutzung koordiniert und beratend begleitet werden. Haushalterische Vorsorge dafür ist bereits im aktuellen in Doppelhaushalt getroffen worden.

#### **Mitglieder des Arbeitskreises**

Dr. Stephan Meyer (Obmann), Thomas Schmidt (Vorsitzender), Aline Fiedler, Andreas Heinz, Jan Hippold, Geert W. Mackenroth, Peter Wilhelm Patt, Jürgen Petzold, Ronald Pohle

## Weitere Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

---

### **Arbeitskreis IX | 1. Untersuchungsausschuss «Abfall-Misstands-Enquete»**

Jan Hippold (Obmann), Geert W. Mackenroth (Ausschussvorsitzender), Lothar Bienst, Robert Clemen, Aline Fiedler, Sebastian Gemkow, Dr. Stephan Meyer, Volker Tiefensee, Oliver Wehner

### **Arbeitskreis XI | 2. Untersuchungsausschuss «Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen»**

Christian Piwarz (Obmann), Christian Hartmann, Frank Hirche, Sven Liebhauser, Martin Modschiedler, Gerald Otto, Patrick Schreiber (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Wolf-Dietrich Rost, Patricia Wissel

### **Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten (GO)**

Christian Piwarz (Obmann), Thomas Schmidt (Ausschussvorsitzender), Volker Bandmann, Aline Fiedler, Frank Hirche, Svend-Gunnar Kirmes, Jens Michel, Martin Modschiedler, Gerald Otto

### **Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)**

Prof. Dr. Günther Schneider (Vorsitzender), Peter Schowtka

### **Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)**

Geert W. Mackenroth (Vorsitzender), Sebastian Gemkow, Christian Hartmann,

### **G 10-Kommission**

Jan Hippold, Svend-Gunnar Kirmes

### **Parlamentarische Gruppe Bahn (PGB)**

Volker Bandmann, Lothar Bienst, Aline Fiedler, Christian Hartmann, Frank Heidan, Andreas Heinz, Alfons Kienzle, Heinz Lehmann, Jan Löffler, Jens Michel, Gerald Otto, Peter Wilhelm Patt, Jürgen Petzold, Christian Piwarz, Lars Rohwer, Marko Schiemann, Patrick Schreiber, Rolf Seidel, Ines Springer

### **AG Regionale Zusammenarbeit**

Volker Bandmann, Andreas Heinz, Jan Hippold, Frank Hirche, Alfons Kienzle, Gernot Krasselt, Alexander Krauß, Heinz Lehmann, Jürgen Petzold, Marko Schiemann, Thomas Schmidt, Peter Schowtka

### **Arbeitnehmergruppe**

Thomas Colditz, Frank Hirche, Alexander Krauß, Ines Saborowski-Richter, Marko Schiemann

## **IMPRESSUM**

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages  
Bernhard-von Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon (0351) 493-5601

Telefax (0351) 493-5443

Mail [cduinfo@cdu-sachsen.de](mailto:cduinfo@cdu-sachsen.de)

Web [www.cdu-sachsen-fraktion.de](http://www.cdu-sachsen-fraktion.de)



[twitter.com/cdu\\_sl](https://twitter.com/cdu_sl)



[facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen](https://facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)



[instagram.com/cdu\\_sl](https://instagram.com/cdu_sl)

Dresden, im November 2013



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES